

Hier können Sie sich qualifizierten Rat holen:

Betriebsarzt/Betriebsärztin

- Bzw. der betriebsärztliche Dienst der Berufsgenossenschaft berät bei arbeitspsychologischen Fragestellungen

Fachkraft für Arbeitssicherheit

- berät bei der Planung und Gestaltung der Arbeitsbedingungen, vor allem im Zusammenhang mit sicherheitstechnischen und ergonomischen Fragestellungen.

Führungskräfte auf allen Ebenen

- müssen psychische Fehlbelastungen erkennen (z.B. durch Beobachtungen, bei Besprechungen, Klagen von Mitarbeitern) und können Einfluss nehmen z.B. durch Verbesserung der Arbeitsabläufe und –organisation und durch ein gesundheitsgerechtes Führungsverhalten.

Betriebs-/Personalrat

- hat eine zentrale Rolle im Arbeits- und Gesundheitsschutz und verfügt über Rechte und Pflichten bei der Ermittlung von Gefährdungen und bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen

Beschäftigte

- kennen die vielfältigen Anforderungen an ihren Arbeitsplätzen gut und sehen häufig praktische Verbesserungsmöglichkeiten.

Als Experten für die gute Gestaltung von Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufen steht Ihnen auch der staatliche Arbeitsschutz bzw. die Gewerbeaufsicht zur Verfügung, die Sie über Ihre Pflichten und die gesetzlichen Hintergründe informiert und Ihnen eine Anschubberatung bieten kann.

Informationen über die Arbeitsschutzbehörde Ihres Bundeslandes finden Sie unter:

<http://lasi.osha.de/>

Hinweise und Hintergründe zu verschiedenen Arbeitsschutzthemen erhalten Sie

<http://www.baua.de/de/Startseite.html>

Links zu den gesetzlichen Vorschriften

http://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/arb_schg.html

<http://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/asiq.html>

Der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) koordiniert die Kampagne in Deutschland.



Psychische Belastungen am Arbeitsplatz in der Hotellerie und Gastronomie

Informationen zur EU-Kampagne 2012

Hinweise für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber





Was sollten Sie als Arbeitgeber/Arbeitgeberin im Hotel- und Gaststättengewerbe beachten?

Der Arbeitgeber muss Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten in seinem Betrieb beeinträchtigen können, erkennen, beurteilen und Maßnahmen ergreifen, um sie besser zu gestalten.

Bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen muss der Arbeitgeber alle Gefährdungen berücksichtigen, die sich aus der Gestaltung der Arbeitsabläufe, der Arbeitsverfahren, der Arbeitsmittel, der Arbeitszeit und deren Zusammenwirken ergeben. Ebenso muss er die Gefährdungen beachten, die durch unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten entstehen. Dies gilt auch für psychische Belastungen. Die Beurteilung und die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung sind zu dokumentieren. Diese Gefährdungsbeurteilung hat der Gesetzgeber im Arbeitsschutzgesetz festgelegt. (§§ 3 – 6 Arbeitsschutzgesetz)



Typische Belastungsfaktoren in Ihrer Branche sind:

Mit psychischen Belastungen sind Anforderungen gemeint, die häufig zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Beschäftigten führen.

- ungünstige Arbeitszeiten, häufige kurzfristige Arbeitseinsätze, die wenig Planungsmöglichkeiten lassen
- hohe emotionale Inanspruchnahme durch z.B. Kunden, soziale Konflikte
- hoher Zeitdruck, Arbeitsspitzen
- gleichzeitige Verarbeitung vieler Informationen
- Verkürzte oder fehlende Pausen, Arbeitsunterbrechungen
- fehlende Qualifikation und Erfahrungen
- wenig Planungsmöglichkeiten bei der eigenen Arbeit, ein hoher Grad an Fremdbestimmung
- geringe Vereinbarkeit von Familie und Beruf



Welche Vorteile hat der Betrieb von guten Arbeitsbedingungen?

- ✓ Gute, d.h. menschengerechte Arbeitsbedingungen führen zu:
- ✓ zufriedenen und leistungsbereiten Beschäftigten
- ✓ weniger Fehlern und bessere Qualität der Dienstleistungen

- ✓ weniger Ausfallzeiten
- ✓ bessere Kommunikation und gutes Betriebsklima
- ✓ gutes Firmenimage und Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Unternehmen
- ✓ Erfüllung der gesetzlichen Pflichten



Wie können Sie vorgehen?

Der erste Schritt ist die Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen in Ihrem Betrieb. Damit kommen Sie Ihrer Verpflichtung zu Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung nach und haben eine gute Grundlage geschaffen, um Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen effizient einzuleiten. Selbstverständlich können Sie sich auch hier von den genannten Experten unterstützen lassen.



Die Kampagne 2012

Weil psychische Belastungen im Arbeitsleben eine immer größere Bedeutung gewinnen und eine immer höhere Zahl von Beschäftigten an psychischen Erkrankungen leidet, haben die Hohen Aufsichtsbeamten im Arbeitsschutz der EU (SLIC) eine europaweite Kampagne zu dem Thema gestartet. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Branchen Gesundheitswesen, Transport und Gastronomie gelegt.